

Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH
– Geschäftsjahr 2019 –

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	1
II.	Bekanntnis zum B-PCGK 2017.....	1
III.	Abweichung	1
IV.	Geschäftsführung und Aufsichtsrat	2
1.	Zusammensetzung der Geschäftsführung	2
2.	Zusammensetzung des Aufsichtsrates	3
V.	Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	4
1.	Arbeitsweise der Geschäftsführung	4
2.	Arbeitsweise des Aufsichtsrates	4
VI.	D&O-Versicherung	5
VII.	Genderaspekte und Frauenförderung	5
VIII.	Externe Evaluierung	6

Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH – Geschäftsjahr 2019 –

I. Allgemeines

Am 28. Juni 2017 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (im Folgenden kurz „B-PCGK 2017“) beschlossen.

Die Regelungen des Kodex stellen eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Schienen-Control GmbH wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des B-PCGK 2017 verpflichtet. Aus dem B-PCGK 2017 ergibt sich, dass gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen ist. Der Corporate Governance Bericht hat eine Darstellung der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie deren Vergütungen zu enthalten. Ferner hat er eine Darstellung der Berücksichtigung von Genderaspekten zu enthalten. Wird von zwingenden Regelungen und/oder Empfehlungen des Kodex abgewichen, so ist dies im Corporate Governance Bericht auszuweisen und zu begründen.

II. Bekenntnis zum B-PCGK 2017

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH – als gesetzliche Organe der Schienen-Control GmbH – bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Berichtsjahres 2019 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017 entsprochen wurde.

III. Abweichung

Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet sind, sowie „Comply or Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind. Im Sinne des „Comply or Explain“-Grundsatzes ist zu begründen, wenn Regeln des B-PCGK 2017 nicht oder nicht ganz entsprochen wird:

C9.2.1: Gemäß 9.2.1 soll ein Vier-Augen Prinzip durch Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden, wenn nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen ist. Bei der Schienen-Control bestehen interne Kontrollmechanismen und Unterschriftenregelungen. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass

die Mitarbeiteranzahl bei der Schienen-Control GmbH überschaubar ist und eine Erschwerung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft vermieden werden soll, besteht für eine Ausdehnung auf eine verpflichtende rechtswirksame Zeichnung durch jedenfalls die Geschäftsführerin und die Prokuristin keine Notwendigkeit.

C 11.1.5: Gemäß 11.1.5 soll das Überwachungsorgan einer Unternehmung, welche unter den Geltungsbereich des Bundes-Public Corporate Governance Kodex fällt, über die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit beraten. Eine solche Beratung wird im Geschäftsjahr 2020 stattfinden.

IV. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Schienen-Control GmbH wurde auch im Geschäftsjahr 2019 durch die Alleingeschäftsführerin Frau Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA vertreten. Vom 06. September 2018 bis 24. Jänner 2019 bestand ein Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 Mutterschutzgesetz 1979. In dieser Zeit erfolgte die Vertretung durch die Prokuristin Frau Dr.ⁱⁿ Gertraud Redl, LL.M., geb. 1980.

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA	1976	07.11.2011	06.11.2021

Frau Mag. Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA ist nicht in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

Die Vergütung der Geschäftsführung belief sich im Jahr 2019 auf EUR 82.686,96. Als Sachbezug wurden EUR 9.278,78 angesetzt. EUR 8.268,66 wurden an eine Pensionskasse geleistet. Es wurden im betreffenden Geschäftsjahr keine variablen Bezüge an die Geschäftsführung ausbezahlt, da dies im Anstellungsvertrag nicht vorgesehen ist.

2. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen die Unabhängigkeitskriterien (siehe Punkt 11.2.1.4 des B-PCGK 2017).

Name	Geburtsjahr	Funktion	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Kapitalvertreter				
Mag. Christian Weissenburger	1959	Vorsitzender	30.05.2018	13.08.2019
Mag. Maximilian Geschl	1986	Vorsitzender	13.08.2019	o. GV 2024
Mag. ^a Christina Platzer-Ehalt, LL.M.	1965	Vorsitzender-Stellvertreterin	30.05.2018	o. GV 2024
Mag. Christa Bock	1972	Mitglied	29.03.2017	o. GV 2024
Dr. Erik Wolf	1962	Mitglied	24.09.1999 26.08.2014	09.02.2005 o. GV 2024
Belegschaftsvertreter				
Mag. Norman Schadler			13.11.2007	o. BV 2024
Mag. Birgit Hammerschmid			08.11.2017	o. BV 2024

Die mit Gesellschafterbeschluss vom 13. August 2019 festgesetzten Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen:

Vorsitzende	EUR 4.000,-
Vorsitzende/r-Stellvertreterin	EUR 3.000
Mitglied	EUR 2.000,-
Sitzungsgeld	EUR 200,-

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von Euro 14.000 ausbezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen gezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt. Festgehalten wird, dass die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat keine Vergütung erhalten. Soweit die

Mitglieder des Aufsichtsrates Beamte sind, wird deren Vergütung auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen überwiesen.

V. Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind neben den Aufgaben der Geschäftsführung auch die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie ein Katalog an Geschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, aufgelistet.

Die Geschäftsführung hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung entsprechende Maßnahmen zu setzen und der Bundesministerin/dem Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unverzüglich über Änderungen der Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit zu berichten.

Die Geschäftsführung hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben, über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen. Ferner hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens zu berichten.

2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat laufend über den Gang der Geschäfte durch vierteljährliche Berichte. Bei wichtigem Anlass wird die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2019 schwerpunktmäßig mit der Überwachung folgender Bereiche befasst: der Jahresabschlussprüfung, der Auswahl für die Bestellung des Abschlussprüfers, der Internen Revision, des Risikomanagements und der Neuveranlagung ausgelaufener Veranlagungen. Der Aufsichtsrat ist seiner Beratungs- und Kontrollfunktion im Geschäftsjahr 2019 ferner durch die Vorbereitung der Beschlussfassung über das Budget, die Prüfung der Berichterstattung der Geschäftsführung, die Überprüfung von Soll/Ist-Vergleichen und

sonstiger finanzieller Angelegenheiten, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Überprüfung von Neuinvestitionen, die Überwachung des Sach- und Personalaufwandes der Schienen-Control GmbH nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat wurde – über die Aufsichtsratssitzungen hinaus – regelmäßig von der Geschäftsführung über die Geschäftsentwicklung und über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens informiert.

VI. D&O-Versicherung

Zugunsten der Mitglieder der Organe und leitender Angestellter hat die Schienen-Control GmbH eine D&O-Versicherung (Directors and Officers) für Vermögensschäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, abgeschlossen. Die Entscheidung für den Abschluss einer D&O-Versicherung erfolgte auf Grundlage einer Risikoabwägung, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Aufgaben der Schienen-Control GmbH. Die Versicherung ist auf Basis der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit geboten und angemessen. Es kommen ausschließlich Standardklauseln zur Anwendung. Ein Selbstbehalt besteht nicht und die Kosten für die Versicherung trägt die Schienen-Control GmbH.

VII. Genderaspekte und Frauenförderung

Das Amt der Geschäftsführung wird durch eine Frau bekleidet. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 50 %. Ferner hat seit 2013 eine Mitarbeiterin der Schienen-Control GmbH die einzige Prokura. Der Frauenanteil an leitenden Positionen beträgt somit 100 %. Der Gesamtanteil an weiblichen Mitarbeiterinnen bei der Schienen Control GmbH lag per Stichtag 31.12.2019 bei 66,24% in VZÄ.

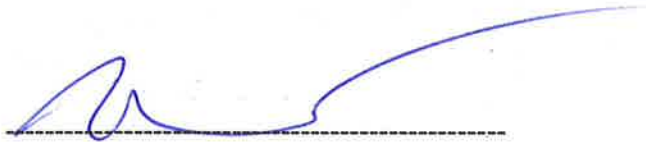
Die Schienen-Control GmbH unterliegt dem Gleichbehandlungsgesetz und tritt darüber hinaus für eine aktive Gleichstellungspolitik ein. So wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Mitarbeiterin der Schienen-Control GmbH zur Gleichstellungsbeauftragten ernannt. Ziel ist die Schaffung eines diskriminierungsfreien, gleichstellungsorientierten Arbeitsumfeldes. Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu fördern, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählt ein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderndes flexibles Arbeitszeitmodell. Ferner erachtet die Schienen-Control GmbH eine gleichmäßige Verteilung der Gehälter zwischen Frauen und Männern als wesentlich.

VIII. Externe Evaluierung

Gemäß Regel 15.5 des B-PCGK 2017 ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre die Einhaltung der Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausweisen. Die Schienen-Control GmbH ist dieser Verpflichtung nachgekommen und ließ den Bericht 2016 von der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH prüfen, welche die Einhaltung und Umsetzung der relevanten Regeln des B-PCGK bestätigte.

Wien, am 04.06. 2020

Die Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH



Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhlsler, LL.M., MBA

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Schienen-Control GmbH des GJ 2019



Mag. Maximilian Geschl